

Anlage L

Name und Vorname / Gemeinschaft / Körperschaft
Steuernummer
Agrardieselnummer

- zur Einkommensteuererklärung
 zur Körperschaftsteuererklärung
 zur Feststellungserklärung

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Zeile		Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 13 und 16; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) als Einzelunternehmer / der Gesellschaft / der Körperschaft				Steuerpfl. Person Ehemann Gemeinschaft	Ehefrau	99	50
Wirtschaftsjahr vom (Tag, Monat) bis (Tag, Monat)		2001 / 2002 (2002)	2002 / 2003		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen. EUR				
1		EUR	EUR	auf das Kalenderjahr 2002 entfallen ▶	10	11			
2	nach § 4 Abs. 1 EStG oder § 4 Abs. 3 EStG			auf das Kalenderjahr 2002 entfallen ▶	12	13			
3	nach § 13 a EStG			auf das Kalenderjahr 2002 entfallen ▶	73	74			
4				auf das Kalenderjahr 2002 entfallen ▶	75	76			
5	als Mitunternehmer bzw. lt. gesond. Feststellung nach § 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG (Gesellschaft, Finanzamt, St.-Nr.)				38	39			
6	als Mitunternehmer bzw. lt. gesond. Feststellung nach § 13 a EStG (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)				36	37			
7	als Mitunternehmer einer Gesellschaft / einer Gemeinschaft / eines ähnlichen Modells i. S. d. § 2 b EStG								
8									
9	In den Gewinnen des Kj. 2002 (Zeilen 2 bis 7) enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt (Berechnung auf besonderem Blatt.)				14	15			
10	Freibetrag nach § 14 a Abs. 4 EStG, der auf das Kj. 2002 entfällt (Bitte Name, Anschrift und Geburtsdatum des abgefundenen weichenden Erben sowie Freibeträge, die diesem früher gewährt wurden, auf besonderem Blatt angeben und Vertragsunterlagen beifügen.)				24	25	Sonderschlüssel LuF	70	
11	Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)								
12	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.				18	19	99	51	
13	In Zeile 13 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt				68	69			
14	In Zeile 13 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird				70	71			
15	Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist				60	61			
16	In Zeile 16 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt				36	37			
17	In Zeile 16 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird				38	39			
18	In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt				40	41			
19	Zu den Zeilen 11 bis 19: <input type="checkbox"/> Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf einem besonderen Blatt).								
20	Sonstiges In den Zeilen 2 bis 8 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG				26	27			
21	<input type="checkbox"/> Tarifbegünstigte Einkünfte aus Holznutzungen sind in der beigelegten Anlage Forstwirtschaft erklärt.								
22	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)								
23	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens								
24	Antrag nach § 13 a Abs. 2 EStG für die Wirtschaftsjahre 2002/2003 bis 2005/2006								
25	Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2003/2004 bis 2005/2006 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.								
26	<input type="checkbox"/> Ich / Wir beantrage(n), den durch <input type="checkbox"/> Betriebsvermögensvergleich <input type="checkbox"/> Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.								
27									

Die Angaben in den Seiten 2 bis 4 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Bitte die Seiten 2 und 3 unabhängig von der Art der Gewinnermittlung ausfüllen.

Zeile	Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres				Eigentümer / Nutzender					
29										
30	Name und Anschrift des Pächters / Verpächters / Überlassenden		Katastermäßige Bezeichnung	Verausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Spalte 5) ha a m ²			Hopfenbau / Spargelbau ha a m ²		
31	1		2	3	4			5		
32	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen laut Zeile 33)									
33	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)									
34	In den Zeilen 32 und 33 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen									
35										
36	Summe Zeilen 32 bis 35									
37	In den Zeilen 32 und 33 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen									
38										
39										
40	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 36 abzgl. Zeilen 37 bis 39) →									
41	Zusammen (Zeilen 37 bis 39)									
42	Von den Flächen lt. Zeile 40 waren zu Beginn des Wj. stillgelegt									
43	in der Nutzung beschränkt									
44	Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres									
45	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)									
46	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)									
47	Von der landwirtschaftl. Nutzung (vgl. Zeile 40 Spalte 4) entfallen auf				Obstbau mit landw. Unternutzung			Almen u. Hutungen		
48	Betriebsverpachtung / -stilllegung				Der Betrieb ist seit dem		im Ganzen verpachtet.	parzellenweise verpachtet.	stillgelegt oder abgegeben i. S. d. FELEG.	
49	Im Wj. erhaltene Produktionsaufgaberente		Grundbetrag	€	Flächenzuschlag		€			
50	Veräußerung / Entnahme von Grundstücken				Bei Veräußerung: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.					
51	Katastermäßige Bezeichnung	Größe ha a m ²			Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR		
52	Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Milchquote / Zuckerrübenlieferrechts / Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden auf besonderem Blatt erläutern)									
53										
54										
55	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)									
56										
57	Nutzungswert von Wohnungen in Baudenkmalen				Ausstattung					
57	- gilt nicht für das Beitrittsgebiet -		vom - bis	Größe in m ²	Baujahr	Ofenheizung	Sammelheizung	Bad	Warmwasserversorg.	WC
58	Selbst genutzte Wohnung									
59	Altenteilerwohnung									
60	Ich / Wir beantrage(n) unwiderruflich, ab 1. 1. 2002 ab 1. 1. 2003				den Nutzungswert für die Wohnung(en) lt. Zeile 5 der Anlage LW 1998 nicht mehr zu besteuern.					

Weinbau			Gemüse-, Blumen- u. Zierpflanzenbau			Gärtnerische Nutzung			Baumschulen			Sonstige land- u. forstw. Nutzung, Abbauland			Geringstland			Forstwirtschaftliche Nutzung			
ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	
6			7			8			9			10			11			12			
Bei Nichtbuchführenden übertragen nach Zeile 2 der Anlage Weinbau																					

Zeile Einkünfte aus Forstwirtschaft bei Pauschalierung der Betriebsausgaben

61 (Angaben sind nur erforderlich, wenn keine Anlage Forstwirtschaft abgegeben wird.)

62 Einnahmen	Holzverkauf auf dem Stamm	€	übrige Holzerlöse	€	übrige Forstwirtschaft	€
---------------------	---------------------------	---	-------------------	---	------------------------	---

63 Nur bei forstwirtschaftlicher Nutzung und Gewinnermittlung nach § 13 a oder § 4 Abs. 3 EStG Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben wird beantragt nach § 51 EStDV: 65 % oder 40 % Forstschäden-Ausgleichsgesetz: 90 % oder 65 %

Viehbestand einschl. Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht **Durchschnittsbestand im Wj.**

(Bitte stets ausfüllen.)		Anzahl	VE gesamt			Anzahl	VE gesamt	
Rindvieh	Schafe							
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)	unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)							
66 Jungvieh 1-2 Jahre (0,7 VE)	1 Jahr alt und älter (0,1 VE)							
67 Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)	Schweine							
68 Masttiere (Mastrinder) - Mastdauer weniger als 1 Jahr - (1 VE)	Zuchtschweine (0,33 VE)							
69 Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)	Kaninchen							
70 Kühe (1 VE)	Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)							
71 Ziegen (0,08 VE)	Geflügel							
72 Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)	Legehennen (0,02 VE)							Zwischensumme 1
73 3 Jahre alt und älter (1,1 VE)	Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)							Zwischensumme 2
74 Zwischensumme 1	Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)							+
	Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)							=
	Tierart							Summe Tierbestand
								=
	Zwischensumme 2							

Zelle		Viehbestand einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht		Erzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj.		
75	(Bitte stets ausfüllen.)	Anzahl	VE gesamt	Anzahl	VE gesamt	
76	Rindvieh Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)			*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als		
77	Schweine Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)					–
78	Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02 VE)			Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)		
79	Schwere Ferkel bis etwa 30 kg *) (0,04 VE)			Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)		
80	Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06 VE)			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jung- puten und -hennen (0,0017 VE)		
81	Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08 VE)			Mastenten (0,0033 VE)		Summe Tierbestand (Zeile 74)
82	Mastschweine *) (0,16 VE)			Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)		Zwischensumme 3 +
83	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12 VE)			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)		Zwischensumme 4 +
84	Zwischensumme 3			Zwischensumme 4		Gesamtsumme VE
Angaben zur Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EStG) für das Wirtschaftsjahr 2002/2003						
85	Die Werte lt. Spalte 2 sind dem Einheitswert / Ersatzwirtschaftswert auf den 1. 1. entnommen bzw. ergeben sich aus d. beigef. Berechnung.					
86	Bei einem Wirtschaftsjahr von weniger oder mehr als 12 Monaten: Zahl der Monate			selbst bewirtschaftete Flächen (vgl. Zeile 40) in ha 1	Hektarwert / maßgeblicher Wert lt. BewG in DM 2	Ergebnis DM 3
87	Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Sondernutzungen lt. Zeilen 88 bis 97)				Hektarwert	
88	Hopfenbau				Vergleichswert je Hektar x =	
89	Spargelbau				Vergleichswert je Hektar x =	
90	Forstwirtschaftliche Nutzung				Vergleichswert je Hektar x =	
91	Weinbau				Vergleichswert je Hektar x =	
92	Gärtnerische Nutzung				Vergleichswert je Hektar x =	
93	sonstige land- und forstwirtschaftliche Nutzung Weihnachtsbaumkultur				Vergleichswert je Hektar x =	
94	Art:				Vergleichswert ▶	
95	Abbauland				Einzelertragswert ▶	
96	Geringstland				x 50 =	
97	Nebenbetriebe, Art:				Einzelertragswert ▶	
98	Gewinne aus forstwirtschaftlicher Nutzung lt. beigefügter Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben					EUR
99	bei Pauschalierung der Betriebsausgaben (vgl. Zeilen 61 bis 63)					
100	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden und / oder Gebäuden (vgl. Zeilen 50 bis 56)					
101	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Anlagevermögen im Zusammenhang mit einer Betriebsumstellung (§ 13 a Abs. 6 Nr. 2 EStG) (Erläuterungen auf besonderem Blatt)					
102	Einnahmen aus Dienstleistungen und vergleichbaren Tätigkeiten für Nichtlandwirte (§ 13 a Abs. 6 Nr. 3 EStG) (Erläuterungen auf besonderem Blatt)					
103	Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen nach § 6 c EStG für Ersatzbeschaffung					
104	Vereinnahmte Miet- und Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 41 (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EStG); Entgelte für die Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern (in Zeile 102 nicht enthalten)					
105	Vereinnahmte Kapitalerträge, die sich aus Kapitalanlagen von Veräußerungserlösen i. S. d. Zeilen 100 und 101 ergeben (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 EStG)					
106	Verausgabte Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 36 und dauernde Lasten (§ 13 a Abs. 3 Satz 2 EStG)					
107	Schuldzinsen abzüglich Zinszuschüsse (Grund und Höhe der Schulden auf besonderem Blatt erläutern)					